

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	4 (1888)
<b>Heft:</b>	26
<b>Rubrik:</b>	Fragen ; Antworten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sowohl bei Stirn- als bei Kegelrädern mit aufgeschraubten oder aufgezogenen, bezw. eingegossenen Sicherheitsringen aus Schmiedeisen oder weichem Stahl so zu versehen, daß die Zahnung sowohl durch das Gußeisen, als auch durch die Sicherheitsringe in Einem hindurchgeht. Die so hergestellten Räder nennt Ehrhardt „Verbundräder“; ihre Konstruktion ist patentirt.

(Oesterr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenw.)

**Dampfkesselexplosion.** Die genaue Erklärung dieses Begriffes war bekanntlich wiederholt Gegenstand der Berathung betreffender Kreise. Die deutschen Ingenieure nahmen in ihrer Hauptversammlung in Leipzig (1887) folgende Erklärung einstimmig an: Erleidet die Wandung eines Dampfkessels eine Trennung in solchem Umfange, daß durch Auströmung von Wasser und Dampf ein plötzlicher Ausgleich der Spannungen innerhalb und außerhalb des Kessels stattfindet, so ist dieser Unfall als Explosion zu verzeichnen.

(Zeitschr. d. Ver. D. Ing.)

### Sprechsaal.

**Über Ofen- oder Fournier-Ofen.** In der Werkstatt des Möbelmöblierers ist der Ofen eines der wichtigsten Utensilien. Wer sich die Mühe nimmt, die Schreinerwerkstätten abzusuchen und diese Ofen zu studiren, wird eine Unmenge von Konstruktionen und Größenverhältnissen vorfinden, von denen er auf den ersten Anblick den Eindruck bekommt, daß die meisten davon unmöglich dem Hauptzweck, dem schnellen und intensiven Erwärmten der Beilagen, entsprechen. In vielen mangelt der unentbehrliche Rauch, andere ermangeln des Aschenfalls, manche sind fehlerhaft aufgestellt. Vielfach stehen Rauchkanal, Rauch und Heizfläche in einem unnatürlichen Verhältniß. Bei  $\frac{3}{4}$  entsprechen die Größenverhältnisse nicht dem Bedürfnisse, so daß man größere Beilagen nur mit großer Mühe und Zeitaufwand lediglich erwärmen kann. Ein zweimäßiger Ofen muß so gebaut sein, daß die größten Beilagen (für Bettfatten) auf einmal, ohne Nachdrücken, erwärmt werden können und hiemit ist auch das Größenverhältniß gegeben. Er muß wenigstens 170 cm lang und 70 cm breit sein.

Nun kommt mancher Meister und sagt: Ich kann in meiner Werkstatt unmöglich so viel Raum entbehren; kann man den Ofen nicht vertikal statt horizontal bauen? Hiemit stehen wir vor der Ursache der vertikalen Ofen. Abgesehen davon, daß es schwierig ist, diesen in pyrotechnischer Beziehung eine zweckmäßige Konstruktion zu geben, sind sie entschieden unhandlicher und erfordern, wenn man obiges Normalmaß berücksichtigt, eine Zimmerhöhe von mindestens 3 Meter. Eine große Anzahl Meister verfügt nicht über eine so hohe Werkstatt. Eine Ansicht erschließt sich zur Anschaffung von kleinen Konstruktionen, trotzdem man weiß, daß diese nur unvollkommen ihren Zweck erfüllen. Ist das nicht unkling? Ich habe mich selbst überzeugt, daß man an vielen Orten gar leicht den Platz für einen Ofen von normaler Größe gefunden hätte, wenn man nur den benutzten Raum besser eingeschöpft oder nicht von der fixen Idee befreien gewesen wäre, er müsse gerade wie ein Paradesstück mitten im Arbeitsraum aufgestellt sein.

Ein Ofen genügt aber bei Weitem nicht so viel, wie Manche glauben, wenn er nur nicht höher als die Werkbänke ist. In diesem Falle kann der Arbeiter mit seinem Material hantiren wie er will, er stößt nirgends an und er kann beim Nichtgebrauch auch solches auf denselben ablegen.

Hast du ein Kamin, das gut zieht, und durchschnittlich ordentliches Abgangsholz zum Heizen, so kann man den Ofen horizontal stellen und brauchen die Rauchrohre nicht über 15 cm weit zu sein. Hat man das Eine oder Andere nicht oder Keines von Beiden, so muß derselbe auf der Rauchabzugseite um 3 bis 6 cm höher gestellt und die Rauchrohre bis zu 20 cm weit sein. Dadurch erreicht man besseren Zug und bessere Erwärmung der hintern Heizplatte.

In diesem Punkte wird viel geschriften und viel lamentirt über ungleiche Erwärmung, während durch eine bessere Aufführung manches Nebel gehoben werden könnte.

Auf die Frage: Kann der Fournierofen auch zum Holztrocknen eingerichtet werden? kann man mit Ja oder Nein antworten. — Im ersten Falle muß derselbe in einem Raum aufgestellt werden, der rings von der übrigen Werkstatt abgeschlossen und mit guter Ventilation versehen ist. Während dieser Raum mit Holz zum Trocknen belegt ist, kann der Ofen zum Fournieren nicht gebraucht werden, denn auch hier gilt das Sprichwort: Niemand kann zwei Herren (zu gleicher Zeit) dienen. Die Beantwortung dieser Frage hängt also von den Verhältnissen und Ansprüchen des Konsumenten ab und weniger von der Konstruktion des Ofens.

Auch die Behandlung des Ofens ist nicht gleichgültig. Im Allgemeinen muß der Ofen mit gutem Brennmaterial angeheizt und gehörig erwärmt sein, ehe man „Grufel“ auflegen kann. Dieser sollte stets gut ausgetrocknet sein, ehe er verwendet wird, sonst gibt er keine Wärme ab. Wer diese einfache Regel nicht befolgt, wird stets einen rauchenden und zugleich nur mangelhaft erwärmten Ofen haben.

Einrichtungen zum Erwärmen der Beilagen durch Wasser oder Dampf empfehlen sich nicht für den Kleinmeister. Es werden wohl in einem abgeschlossenen Raum viele Beilagen auf einmal erwärmt, aber es geht sehr lange, bis sie die nötige Wärme in sich aufgenommen haben, da der betreffende Raum nur sehr schwer über 70 bis 75° erwärmt werden kann.

Bei einem größeren Fabrikbetrieb, wo man jene Wärme ohne große Kosten so beinebens erhält, kann jedoch eine solche Einrichtung dennoch sehr gute Dienste leisten.

Hiemit, glaube ich, sei der geneigte Leser soweit orientirt, um die Leistungsfähigkeit und Behandlung eines Fournierofens beurtheilen zu können.

Konsumenten, die ihre Ansprüche nicht anders stellen, als wie sie aus diesen Zeilen hervorgehen, sind höflich eingeladen, sich an den Unterzeichneten zu wenden, der gerne zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

J. Hartmann, Mechaniker, St. Gallen,  
Lieferant von Fournieröfen.

### Fragen.

**106.** Wer kann sich, durch bereits von Praktikern anerkannte Konstruktionen, als Lieferant neuer, bewährter Ofen für Schreinereien ausweisen?

**107.** Wer liefert weißen und schwarzen Marmor, sowie schöne Sandsteine &c. zu Grabsteinen?

### Antworten.

Auf Frage **101.** Unterzeichnete fabrizieren sehr viel solcher Platten und Täfelchen und können Sie promptest und zu billigsten Preisen bedienen.

C. Vorner u. Co., Rorschach.

Auf Frage **104.** Betreffs Tischleröfen wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

S. Burkhardt, Maler, Merenschwand (Aargau).

Auf Frage **105.** diene Ihnen, daß wir schon für diverse Wasser- versorgungen sämtliche Hydranten, Schieber, Form- und Bogenstücke &c. gefertigt haben, und daß wir sämtliche Modelle besitzen und bestens eingerichtet sind.

C. Vorner u. Co., Rorschach.

Auf Frage **105.** Die Schlaucherei von Franz Kupper in Grottwangen (Kt. Luzern) liefert alle Sorten Verbindungsstücke für Wasserleitungen und Hydranten, sowie Hanteschläuche in allen Dimensionen für Hydranten, Pumpwerke, Dampf- und Handspritzen, Wasserleitungen u. dergl. in schwerer und leichter, sehr biegamer Qualität von bestem Langhantagarn, mit zweijähriger Garantie für ganz solide, dauerhafte und wasserichte Schläuche. Die Schläuche sind erst nach der Probe und Annahme zu bezahlen.

### Submissions-Anzeiger.

**Eisenbrücke.** Über die Erstellung der zwei steinernen Widerlager, sowie über die Lieferung und Montage des eisernen Oberbaues für eine neue Brücke über die Goldach bei Tübach wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Bauprogramm und Plan können vom 3. Oktober 1888 an bei Herrn Bezirksschreiber Lehner in Aach-Tübach eingesehen werden. Verpflichtete Lieferungs-Offerten mit der Aufschrift „Goldachbrücke bei Tübach“ sind bis 13. Oktober 1888 dem Gemeindante Tübach einzureichen.

**Schulbänke.** Die Schulgemeinde Kirchbühl-Stäfa hat die Neubefestigung in ihrem Schulhaus auf Kirchbühl beschlossen und bedarf hierfür 150 zweiplätzige Bänke. Wer sich für deren ganze oder theilweise Lieferung interessirt, beliebe seine Offerte an Hrn. Eugen Weber in Stäfa, der jede wünschbare Auskunft ertheilt und bei welchem auch eine Musterbank eingesehen werden kann, einzureichen bis 15. Oktober.

**28 Schulbänke.** Es wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben: die Erstellung von 14 sechsplätzigen, eventuell 28 dreiplätzigen Schulbänken (System Gunzinger) für das neue Schulhaus Dulliken. Vorschriften über die Arbeit, sowie über den Termin der Ablieferung derselben sind bei Herrn Ammann Wiss in Dulliken einzusehen, welchem schriftliche Eingaben verschlossen, mit der Überschrift „Eingabe zur Erstellung von Schulbänken“, einzureichen sind bis 30. September.

**Leichenwagen.** Über die komplette Anfertigung eines Leichenwagens für die Gemeinde Oberstrass bei Zürich wird